

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 58.18 VOM 22. NOVEMBER 2018

ZWEITE ÄNDERUNG DER GRUNDORDNUNG DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 22. NOVEMBER 2018

Zweite Änderung der Grundordnung der Universität Paderborn

vom 22. November 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die am 26. Mai 2015 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn Nr. 31/15 vom 26. Mai 2015 veröffentlichte Grundordnung der Universität Paderborn, zuletzt geändert am 17. März 2017, Amtliche Mitteilungen Nr. 04/17, wird wie folgt geändert:

§ 19 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Es besteht aus der Dekanin oder dem Dekan und je nach den Bestimmungen der Fakultätsordnungen bis zu fünf Prodekaninnen und Prodekanen.“

§ 12 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Alle Unterlagen, die mit dem Nominierungs- und Wahlverfahren in Verbindung stehen, sind vertraulich zu behandeln. Sie sind den Mitgliedern der Hochschulwahlversammlung unverzüglich zugänglich zu machen. Dies gilt nicht für Mitglieder des Präsidiums. Kenntnisse über Personen, die im Rahmen der Wahlverfahren erworben werden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.“

Artikel II

Diese Änderung der Grundordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Paderborn vom 4. Juli 2018.

Paderborn, den 22. November 2018

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819